

Theo Schlotmann

Ennigerloh 27.07.2023

59320 Ennigerloh

An den Kreistag
über Herrn Landrat
Dr. Olaf Gericke
Kreishaus
Waldenburger Str. 51
48231 Warendorf

**Anregung / Beschwerde gem. § 21 KrO NRW
Bearbeitungszeiten / Eingangs- und Sachstandmitteilungen bei
Sozialhilfeanträge – Hilfe zur Pflege-**

Sehr geehrter Damen und Herren des Kreistages,

im Rahmen des Sozialhilfeantrages -Unterbringung Pflegeheim- für eine nahe Angehörige musste ich feststellen, dass die Bearbeitungszeit und die Kommunikation mit den Hilfsbedürftigen sehr unbefriedigend ist.

Nach Antragstellung erhält der Antragsteller keine Eingangsbestätigung ggfls. mit dem Hinweis zu der erforderlichen Bearbeitungszeit. Selbst eine vollständig eingereicht Antrag wird nicht zeitnah beschieden.

Die kompetenten Mitarbeiter/innen des Kreises geben zwar telef. Auskunft verweisen dabei jedoch auf den großen Arbeitsanfall, der häufig ein weites Hinausschieben der Bescheidung zum Inhalt hat.

Viele Antragsteller besitzen nicht einmal die Vermögensfreigrenzen, sodass bei den heutigen Pflegesätzen das mtl. Einkommen / Eigenkapital nicht ausreicht um bedarfsgerecht die Kosten des Pflegeheims zu tragen und damit in die Zahlungsunfähigkeit gelangen. Dies führt dazu, dass die Pflegebedürftigen in ihrer Notlage Zwischenfinanzierung über Verwandt / Kreditinstitut etc. erarbeiten müssen.

Mit Schreiben vom 14.04.2023 und 02.05.2023 habe ich den Landrat gebeten, den Antragstellern eine Eingangsbestätigung zu kommen zu lassen, wie es in

anderen Verwaltungsbereichen der Fall ist. Auch gibt das Internetportal des Kreises Stichwort „Service“ die Funktion „Bearbeitungsstatus“ bzw. zusätzlich „Bauantragsauskunft“ die es Antragstellern ermöglichen sich über den Eingang / Bearbeitungsstand in verschiedenen Angelegenheiten zu informieren.

Mit Schreiben vom 20.04. und 05.07.2023 ließ mir Herr Landrat Dr. Gericke über seinen persönlichen Referenten bzw. über seinen persönlichen Referentin mitteilen, dass

Zitat „erfordert auch das Versenden einer Eingangsbestätigung wertvolle Arbeitszeit. Insbesondere bei der Vielzahl von Anträgen, die beschieden werden müssen, fehlt es an Zeit dann bei der eigentlichen Antragsbearbeitung“.

Um die Ungewissheit nach Antragstellung in der schon schwierigen Lebenssituation der Antragsteller zu beenden, rege ich gem. § 21 KrO NRW an:

- Antragsteller erhalten nach Antragseingang eine Eingangsbestätigung
- das Internetportal des Kreises zu nutzen, damit telef. Rückfragen die Mitarbeiter/innen nicht im Arbeitsprozess unterbrechen.
- die Personelle Situation dem Antragsaufkommen anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen


Theo Schlotmann